

Management Summary des Präventionsberichts zum Gewaltauftreten im Berliner Amateurfußball zur Saison 22/23

**Auswertung der Sportgerichtsdaten zu
Gewaltvorfällen der Saison 22/23 in Berlin**

Herausgeber: Abteilung Gesellschaftliche Verantwortung
Veröffentlichungsdatum: 23.04.2024



Management Summary

In der Saison 22/23 wurden im gesamten Berliner Fußball-Verband 34.466 Spiele absolviert (inklusive der DFBnet angelegten Freundschaftsspiele sowie Pokalspiele). Mit 6.832 Spielen fiel ein Großteil der Spiele auf den Herrenbereich. Die männlichen Jugendlichen absolvierten insgesamt 17.261 Spiele. Im weiblichen Bereich wurden insgesamt 2.554 Spiele absolviert (1.085 Frauen, 1.469 Juniorinnen).

Die in die Statistik eingegangenen 2.557 Fälle aus 1.677 Spielen stellen knapp 500 Fälle mehr dar, als in der Vorsaison bearbeitet wurden. Der Großteil der bearbeiteten Fälle fiel auf die Sportgerichte Senioren (36,2% aller Fälle) und Jugend (33,5% der Fälle). Gefolgt durch den Spielausschuss (19% der Fälle) und den Jugendausschuss (9,8% der Fälle). Wie schon in der Vorsaison stellte der Frauen- und Mädchenbereich die kleinste Anzahl an Vorfällen (insgesamt 1,5% aller bearbeiteten Fälle) dar.

Am häufigsten beschäftigten sich die Sportgerichte mit Unsportlichkeiten (22,65%, 622 Vorgänge), Tötlichkeiten (14,64%, 402 Vorgänge) und Beleidigungen (11,76%, 323 Vorgänge) sowie Beleidigungen gegen den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin (7,28%, 200 Vorgänge).

In der Analyse sind nur Fälle betrachtet worden, die seitens des Sportgerichts nicht eingestellt wurden. Zu einer besseren Übersichtlichkeit sind alle betrachteten Fälle zu Kategorien (Tötlichkeiten, verbale Gewaltvorfälle (Beleidigungen, Bedrohungen, Diskriminierungen), Unsportlichkeiten und Mehrfachtatzen) zusammengefasst worden. Ist jeweils ein konkreter Tatbestand betrachtet worden, ist dies im Text und der Analyse gesondert ausgewiesen worden.

Werden alle Gewaltfälle, die durch das Sportgericht eingestellt wurden, aus dem Datensatz entfernt, verbleiben 805 Fälle übrig, die im Folgenden weiterhin berücksichtigt und betrachtet werden. Die betrachteten 805 Fälle stellen eine Reduktion der betrachteten Gewaltvorfälle zur Vorsaison dar. In der Vorsaison wurden 860 bearbeitete Fälle ausgewertet. Die Anzahl der bearbeiteten Tötlichkeiten sank um 69 Fälle auf 370 Tötlichkeiten in der Saison 22/23, wohingegen die Anzahl der verbalen Vorfälle um 12 Vorfälle auf 435 in der Saison 22/23 anstieg. Für die Saison 22/23 ist zu beobachten, dass die Anzahl der Fälle an Mehrfachtatzen angestiegen ist. Vor allem verbale Gewalttaten (Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungen) traten häufig gemeinsam auf. Oft traten Gewaltformen gemeinsam mit Unsportlichkeiten auf, was sowohl verbale als auch non-verbale Unsportlichkeiten (wie z.B. höhnisches Klatschen) beinhaltete. Die Vorfälle im Herrenbereich wurden gesondert und detaillierter ausgewertet. Im Herrenbereich fallen die meisten Vorfälle (Tötlichkeiten und verbale Gewalt gemeinsam betrachtet) wie auch in der Vorsaison auf die Kreisligen A (n = 73), B (n = 124) und C (n = 74). In allen drei Ligen wurden mehr Gewaltvorfälle (zwischen 5 und 13 Vorfälle) als in der Vorsaison festgestellt. Somit traten in den drei Kreisligen in der Saison 22/23 66,09% aller Gewaltvorfälle des Herrenbereichs auf. Im Vergleich zur Saison 21/22 sind dies sieben Prozentpunkte mehr. In der Bezirksliga waren n = 42 Fälle (genauso viele Vorfälle wie in der Vorsaison), in der Landesliga n = 28 (20 Vorfälle weniger als in der Vorsaison) und in der Berlin-Liga n = 30 Fälle (1 Vorfall weniger als in der Vorsaison) zu beobachten. Dies entspricht insgesamt (alle drei Ligen gemeinsam betrachtet) 24,39% (fünf Prozentpunkte weniger als in der Saison 21/22) der Gewaltvorfälle im Herrenbereich. Auch in Pokalspielen der Herren kam es in der Saison 22/23 zu n = 26 Gewaltvorfällen (11 Vorfälle weniger als in der

Vorsaison). In Freundschaftsspielen wurden n = 13 Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeit beurteilt.

Wie auch in der Vorsaison sprechen die absoluten Zahlen dafür, dass die Kreisligen, die Ligen sind, in denen am meisten Vorfälle auftreten. Nach relativierten Zahlen ist die Berlin-Liga mit 9,8% aller Berlin-Liga Spiele, die gewaltbelastet sind, die Liga, in der am häufigsten Vorfälle auftreten. Im Vergleich zur Vorsaison (21/22: 9,6% aller Berlin-Liga Spiele) ist die Gewaltbelastung der Liga minimal gestiegen. Der Grund dafür, dass die Liga an oberster Stelle der relativen Zahlen steht, ist ein relativer Rückgang der Gewaltvorfälle in den anderen Ligen. In der Vorsaison 21/22 war der Pokalwettbewerb der Wettbewerb, in welchem prozentual die meisten Spiele gewaltbelastet waren. In der Saison 22/23 folgen auch prozentual gesehen nach der Berlin-Liga die Kreisliga B mit 8,67% (Rückgang um einen halben Prozentpunkt im Vergleich zur Vorsaison) und die Kreisliga A (7,85% aller Spiele). Die Liga, die am wenigsten von Gewaltvorfällen betroffen zu sein scheint, ist die Kreisliga C mit 5,71% aller Ligaspiele. Jedoch muss hierbei bedacht werden, dass in der Kreisliga C viele Spiele ohne Schiedsrichter:innenansetzung auskommen müssen, was dazu führen dürfte, dass Vorfälle nicht oder nicht adäquat gemeldet und folglich nicht verfolgt und sanktioniert werden. Somit kann für alle Herrenwettbewerbe festgehalten werden, dass eine Gewaltbelastung innerhalb der jeweiligen Liga/Wettbewerb zwischen 6% und 10% aller jeweiligen Wettbewerbsspiele vorlag. Damit bewegt sich die Gewaltbelastung ungefähr in der gleichen Range wie auch im Jahr davor.

Bei Betrachtung der Gewalttaten gegen Schiedsrichter:innen im Herrenbereich aufgeteilt nach Ligen, fällt auf, dass im Herrenbereich so gut wie keine (n=14) Fälle physischer Gewalt gegen den/die Schiedsrichter:in vorkommen (ein Fall mehr als in der Vorsaison). Dahingegen traten in der Saison 22/23 120 Fälle verbaler Gewalt gegenüber dem/der Schiedsrichter:in auf (16 Vorfälle mehr als in der Vorsaison). Auffällig ist, dass, wie auch in der Vorsaison, in der Berlin-Liga relativ gesehen am häufigsten Vorkommnisse gegenüber Schiedsrichter:innen auftreten (3,59%, 0,5% Prozentpunkte mehr als in der Vorsaison). Wie auch in der Vorsaison ist der Pokalwettbewerb am geringsten mit Gewaltvorfällen gegen Schiedsrichter:innen belastet. Die Anzahl der in der Kreisliga C verzeichneten Vorfälle muss unter Berücksichtigung der geringen Ansetzungen von Schiedsrichter:innen in dieser Herrenliga interpretiert und eingeordnet werden. Dieser Meldungs-Bias könnte auch ein Grund dafür sein, warum die Verbandsliga vergleichsweise belastet scheint. Die Schiedsrichter:innen die in dieser Liga amtieren sind seit vielen Jahren als Schiedsrichter:innen tätig, haben entsprechend einen größeren Erfahrungsschatz, eventuell auch ein größeres Wissen um nachfolgende Verbandsprozesse, weswegen sie Vorkommnisse häufiger und genauer melden. Außerdem sind in der Berlin- und Landesliga jeweils Schiedsrichter:innengespanne angesetzt, weshalb durch die erhöhte Anzahl an potentiellen Beobachter:innen (Schiedsrichter:in, beide Assistent:innen) Vorfälle genauer und detaillierter beobachtet und in einer Meldung wiedergegeben werden können.

Neben der Art der Vorfälle ist auch deren zeitlicher Verlauf über die Zeit eines Spiels hinweg analysiert worden. Eine genauere Betrachtung ist ausschließlich für den männlichen Bereich sinnvoll, da die Anzahl der Vorfälle im weiblichen Bereich zu gering war. Die Analyse der männlichen Bereiche zeigte sehr deutlich auf, dass sowohl für verbale als auch physische Vorfälle sowie Mehrfachtaten die Anzahl der Vorfälle mit fortschreitender Spieldauer ansteigen. In Spielen der Herrenteams und der A-Junioren über 90 Minuten Spieldauer traten

in allen drei Kategorien die meisten Vorfälle im letzten Drittel des Spiels auf. Am häufigsten treten Gewaltvorfälle innerhalb der letzten Spielminuten inklusive der Nachspielzeit auf. Dieser Verlauf lässt sich auch, wenn auch in leicht abgeschwächter Form, für die jüngeren männlichen Juniorenteams feststellen. Je jünger das Team jedoch ist, desto schwächer ausgeprägt ist der Verlauf ersichtlich. Auffällig ist auch, dass das erste Spieldrittel häufig unbelastet von Gewaltvorfällen ist.

Die Analyse der Schädigenden- und Geschädigtengruppen ergab, dass die absolut größte Zahl der Aktiven, die Spieler, diejenigen sind, von denen am häufigsten Gewalt ausgeht. Gleichzeitig ist diese Gruppe auch diejenige, die am häufigsten Gewalt erfährt (über alle Gewaltformen gemeinsam betrachtet). Diese Verteilung ließ sich über alle Altersstufen und Gewaltarten feststellen. Jedoch gingen auch von Trainer:innen und Zuschauenden Gewalttaten aus. Die Häufigkeit, in denen diese beiden Gruppen als Schädigende auftraten, bewegte sich zwischen 1% und 10% aller Taten, je nach betrachteter Gewaltform. Im Falle verbaler Gewaltvorfälle in den A- und B-Juniorenklassen betrug der prozentuale Anteil der Trainer:innen sogar bis zu 23% aller Taten. Für den Herrenbereich wurde ein drastischer Rückgang verbaler Gewalttaten verzeichnet, der fast eine Halbierung im Vergleich zur Vorsaison betrug.

Wie auch in der Vorsaison waren die Gastangehörigen auffälliger als die Heimangehörigen. Dies zeigte sich über die Altersklassen hinweg und auch über die verschiedenen Gewaltformen betrachtet, auch wenn der Unterschied in Teilen nicht groß ausgeprägt war.

Schiedsrichter:innen sind auch in der Saison 22/23 als besonders vulnerable Gruppe betrachtet worden. Die Analyse ergab, dass sie, wie auch in der Vorsaison, besonders Opfer verbaler Gewalt wurden, mehr sogar noch als die Spieler:innen. Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen wurden nur in geringer Anzahl verzeichnet. Dies kann ggf. auch damit zusammenhängen, dass Schiedsrichter:innen Spiele bei subjektiv wahrgenommener Bedrohungslage abbrechen, um eine weitere Eskalation und damit einhergehende Gewalttaten gegen sie zu verhindern. Eine andere Erklärung könnte sein, dass der überwiegende Teil der Personen die Autorität eines/einer Schiedsrichter:in anerkennt genauso wie sie sich der Vulnerabilität der Gruppe der Schiedsrichter:innen bewusst sind. Das könnte dazu führen, dass Personen sich in der Art der Gewaltauswirkung Schiedsrichter:innen zurückhalten und sich auf Beleidigungen verlegen, um ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen, wodurch sie auf Tätlichkeiten verzichten. Um die Gründe zu erfahren sind weitere Erhebungen notwendig.

In Fällen von Mehrfachtagen kam es häufig vor, dass Schiedsrichter:innen die Geschädigten waren und mit Spielern gemeinsam Opfer dieser Mehrfachtagen wurden. Die Betrachtung der jeweiligen Erfahrung der Schiedsrichter:innen bei auftretenden Gewaltvorkommnissen ergab keinen Zusammenhang zwischen der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in und dem Auftreten von Gewaltvorkommnissen. Auch wenn Schiedsrichter:innen die Betroffenen von Gewalt waren, zeigte sich kein Zusammenhang mit der Erfahrung in der Rolle des/der Schiedsrichter:in. Die Gruppe derjenigen, die fünf Jahre Erfahrung oder weniger hatte ist um ca. 10% größer als die derjenigen die zwischen fünf und zehn Jahren Erfahrung mitbringen. Dieser Umstand kann sowohl daran liegen, dass weniger erfahrene Schiedsrichter:innen weniger häufig Gewaltsituationen auf den Plätzen erlebt haben und bearbeiten mussten, genauso wie damit, dass in den letzten Jahren vermehrt Schiedsrichter:innen in Berlin ausgebildet wurden, so dass die Gruppe der weniger erfahrenen Schiedsrichter:innen an der Gesamtgruppe gemessen, relativ groß ist.

Nach Gewaltvorfällen liegt die weitere Bearbeitung hinsichtlich einer Sanktionierung der Vergehen in der Verantwortung der Sportgerichtsbarkeiten des BFV. Gemeinsam mit den spieltechnischen Ausschüssen entscheiden sie auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des BFV über das Aussprechen einer Sanktion und deren Höhe. Dabei arbeitet das Sportgericht die aufkommenden Fälle sehr zeitnah ab. Fälle wurden nach durchschnittlich 19,53 Tagen und im Median (50% aller Fälle) sogar nach sechs Tagen eingestellt. Die verbleibenden Fälle, in denen die Sportrichter:innen zu einer Entscheidung über die Höhe und Art der Sanktion kommen müssen, werden zu ca. 88% innerhalb von vier Wochen nach dem Spiel abgeurteilt und der Fall somit abgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Sportrichter:innen variiert je nach Art des Vorfalls und aufgetretener Gewaltform, was auch mit den Vorgaben zur Einreichung von Stellungnahmen sowie der Möglichkeit zu schriftlichen und mündlichen Verfahren zusammenhängt. Im Durchschnitt betrug die Zeit zwischen Spiel und Versand eines Urteils 14,18 Tage und somit drei Tage weniger als in der Vorsaison. Der Median betrug sogar nur 11 Tage, was bedeutet, dass 50% aller Fälle innerhalb von 11 Tagen abgeurteilt wurden und somit ebenfalls zwei Tage weniger Bearbeitungszeit benötigten als in der Vorsaison.

Ebenfalls betrachtet wurden die, durch die Sportgerichte und Staffelleitungen verhängten, Sanktionen. In den Satzungen und Ordnungen des BFV sind die möglichen Strafmaßen festgeschrieben. In begründeten Fällen können die Sportrichter:innen von diesen abweichen.

Für Beleidigungen wurden durchschnittlich 2,1 Spiele Sperre ausgesprochen. Die Gremien (Ausschüsse und Sportgerichte) unterschieden sich in der durchschnittlichen Höhe der Sanktion bei Beleidigung nicht sonderlich und verhängten zwischen 1,91 und 3,03 Spiele Sperre. Im Median lagen alle Instanzen bei 2 Spielen (Jugendausschuss und Sportgericht Juniorinnen nicht mitbetrachtet auf Grund der geringen Anzahl an Fällen). In Fällen, in denen der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte von Beleidigungen wurde, lag die durchschnittliche Sperrdauer für die Schädigenden bei 2,29 Spielen Sperre. Der Median betrug ebenfalls zwei Spiele, im Seniorenbereich sogar 2,5 Spiele Sperre. Laut BFV RVO §44 2e können im Falle von Beleidigungen gegen Gegner oder andere am Spiel beteiligte Personen mindestens zwei Wochen Sperre verhängt werden. Diese Vorgabe erfüllten die Sportgerichte in der Beimessung der Höhe der Sanktionen in der Saison 22/23. In der BFV RVO wird nicht gesondert zwischen Beleidigungen gegen Spieler:innen oder Trainer:innen und Beleidigungen gegen Schiedsrichter:innen unterschieden. Eine an die Betroffenenengruppe angepasste Strafzumessung liegt im Ermessen der jeweiligen Sportrichter:innen.

Die Anzahl verurteilter Bedrohungen war relativ gering ($n = 20$), wobei auffällig ist, dass mehr als die Hälfte ($n = 13$) Bedrohungen gegen den/die Schiedsrichter:in betrafen. Durchschnittlich wurden Bedrohungen mit 3,2 Spielen Sperre (im Falle Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen 3,3 Spiele Sperre) bestraft. Jedoch kam es bei Bedrohungen auch zur Aussprache von Geldstrafen sowie Sperrern über Zeit (im Vergleich zu Anzahl an auszusetzenden Spielen). Laut BFV RVO §44 2f können für Bedrohungen gegen Gegner oder andere am Spiel beteiligte Personen Sperrern in Höhe von mindestens drei Wochen oder Geldstrafen ausgesprochen werden. Geldstrafen dürfen laut BFV RVO §39 1c für Einzelmitglieder:innen nicht mehr als 120,00€ betragen. Wie auch im Falle von Beleidigungen gibt es auch für die Geschädigtengruppe der Schiedsrichter:innen keine gesonderte Angabe über die Höhe der beizumessenden Strafe. Die Spruchinstanzen haben sich auch im Falle von Bedrohungen an der Mindestanzahl der in der RVO vorgeschriebenen Sperrspiele orientiert.

In Fällen aufgetretener Diskriminierungen wurde sich bei der durchschnittlichen Anzahl der Sperrspiele am Minimum der durch die RVO vorgeschriebenen orientiert. Durchschnittlich wurden 4,77 Spiele Sperre, im Median 5 Spiele Sperre, verhängt. Laut RVO sind 5 Spiele die Mindeststrafe für Fälle von Diskriminierungen. In 15 Fällen wurden Geldstrafen statt einer Sperrstrafe verhängt. Auch hier orientierte sich das Sportgericht an den Mindestmaßen der RVO, sowohl was die Sperrspiele als auch was die Geldstrafe anbelangt. Laut BFV RVO §46 2a beträgt die Mindesthöhe einer Geldstrafe für den Tatbestand der Diskriminierung 300,00€, außer der/die Schädigende war in der Funktion eines „Offiziellen“ anwesend. In diesen Fällen beträgt die Mindesthöhe 500,00€.

Im Falle von Tötlichkeiten wurden durchschnittlich 4,25 Spiele Sperre verhängt, was ca. einem Spiel mehr als in der Vorsaison entsprach. Der Median für verhängte Sperrspiele betrug jedoch drei Spiele und liegt somit nur ein Spiel über dem Median für den Tatbestand der Beleidigung. Einzig das Sportgericht Senioren verhängte im Median vier Spiele Sperre für den Tatbestand der Tötlichkeit. Die BFV RVO gibt in §44 2c vor, dass Sanktionen für Tötlichkeiten durch Aktive (alle außer Schiedsrichter:innen) an anderen Aktiven (alle außer Schiedsrichter:innen) mindestens sechs Wochen beträgt. Auch wenn die durchschnittliche Höhe der Sanktion für Tötlichkeiten im Vergleich zur Vorsaison gestiegen ist, liegt sie weiterhin unter der in der RVO vorgeschriebenen Mindestanzahl. In der Analyse der durchschnittlichen Strafen wurden die Urteilstexte nicht nochmal gesondert nach solchen gefiltert, die Strafmilderungsgründe aufgeführt haben. Sportrichter:innen haben, unter bestimmten Umständen, die Möglichkeit eine Strafe zu mildern. Z.B. im Jugendbereich steht der pädagogische Nutzen einer Strafe im Vordergrund, da Kinder und Jugendliche im Sport gehalten werden sollen, was durch eine sehr lange Zeitstrafe erschwert werden kann. Sind bei der Sanktionszumessung Strafmilderungsgründe berücksichtigt worden, wird dies jeweils im Urteil ausgewiesen und die Strafzumessung entsprechend begründet.

In Fällen von Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen wurden in einer geringen Anzahl von Fällen (n = 11) Sperrspiele als Sanktion ausgesprochen. Durchschnittlich betrug diese 4,5 Spiele, was fast drei Spielen weniger als in der Vorsaison entspricht. Zu beachten ist die geringe Anzahl der Vorgänge. Häufiger wurde nämlich eine Sperre über einen Zeitraum im Falle von Tötlichkeiten gegen den/die Schiedsrichter:in verhängt. Durchschnittlich betrug dieser Zeitraum 13,07 Monate, was durchschnittlich drei und im Median sogar sechs Monate mehr sind, als in der Vorsaison (Median Saison 22/23 = 13,5 Monate). Die BFV RVO legt in §44 2d fest, dass bei Tötlichkeiten, die von Aktiven gegen Schiedsrichter:innen oder Schiedsrichterassistent:innen ausgeführt wurden, die Strafe mindestens ein Jahr Sperre beträgt. Wird der durchschnittliche Zeitraum einer Zeitsperre betrachtet, hat das Sportgericht sich auch bei der Strafzumessung im Falle von Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen am Minimum der vorgegebenen Strafe orientiert. Wie auch oben unter Tötlichkeiten gegen andere Aktive aufgeführt, müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls etwaige vorliegende Strafmilderungsgründe und andere Umstände der Urteilsfindung berücksichtigt werden.

Die vorliegenden ausgewerteten Daten verdeutlichen, dass der Fußball in Berlin in der Saison 22/23 gewaltbelastet war. Auch wenn die absoluten Daten eine Reduktion der Gewaltvorfälle im Vergleich zur Saison 21/22 im BFV-Gebiet aufzeigen, ist diese Aussage vorsichtig zu

interpretieren, da die Gründe für die Reduktion vielfältig sein können. Es kann sein, dass tatsächlich weniger Vorfälle aufgetreten sind. Andererseits wurden in der vorliegenden Analyse ausschließlich die, durch die Spruchinstanzen bearbeiteten Vorfälle betrachtet. Im Umkehrschluss sind Vorfälle, die dem Verband nicht gemeldet wurden oder, für welche kein Verfahren vor dem Sportgericht eingeleitet wurde, nicht in die Analyse eingegangen. Auch die Gründe für Nicht-Meldungen vor Vorfällen an den Verband, insbesondere durch Schiedsrichter:innen, sind vielfältig. Einer der Hauptgründe ist der zusätzliche zeitliche Aufwand, der mit der Anfertigung eines Sonderberichts und der Teilnahme an einer ggf. stattfindenden mündlichen Verhandlung einhergeht.

Eine weitere mögliche Ursache könnte darin liegen, dass diejenigen, die Vorfälle melden, keine Rückmeldung darüber erhalten, wie ihre Meldung behandelt und welche Sanktionen ergriffen wurden. Aufgrund der hohen Anzahl von Vorfällen wäre es seitens des Verbands zu ressourcenintensiv, um individuelle Rückmeldungen an die Meldenden zu geben.

Über alternative Möglichkeiten die Arbeit der Spruchinstanzen transparenter zu machen, z.B. durch die Veröffentlichung anonymisierter Urteile, sollte jedoch verstärkt nachgedacht werden.

Gleichzeitig zeigen die Daten auch, dass bereits vorhandene Strukturen und Vorgaben weiter ausgebaut werden sollten und müssen. Die vergleichsweise hohe Anzahl an Gewalttaten durch Zuschauende kann und sollte mit einer konsequenten Anwesenheit eines Ordnerdienstes entgegengewirkt werden. Dies sollte auch im Interesse der Vereine sein, da die Vereine für ihre jeweiligen Anhänger:innen verantwortlich sind. Können Zuschauende eindeutig identifiziert und einem Verein zugeordnet werden, sind selbst jedoch keine Vereinsmitglieder:innen, werden die Vereine sanktioniert. Normalerweise werden in solchen Fällen Geldstrafen gegen Vereine ausgesprochen, welche das Vereinsbudget belasten. Dem Verband sind nicht viele Vereine bekannt, die solche Geldstrafen von ihren Anhänger:innen oder auch Mitglieder:innen, sollten diese zu einer Geldstrafe verurteilt worden sein, zurückfordern. Insgesamt wird das Vereinsbudget durch (unnötige) Geldstrafen belastet, was z.B. im Falle von Zuschauenden durch einen konsequenten Ordnerdienst, so wie er auch in anderen Landesverbänden umgesetzt wird, vermieden werden könnte.

Auch im Bereich der Trainer:innen, die als Schädigende in Erscheinung treten, wird deutlich, dass es einen weiterhin großen Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer:innen hinsichtlich der Themen rund um Gewaltprävention und Anti-Diskriminierungsarbeit gibt. Trainer:innen fungieren als Vorbilder, und das nicht nur im Jugendbereich. Ihr Verhalten hat sowohl während des Spiels einen kurzfristigen Einfluss auf das Verhalten der Spieler:innen und Zuschauenden als auch eine langfristige Wirkung z.B. während des Trainings oder im Vereinsleben. Spieler:innen orientieren sich am Verhalten ihrer Trainer:innen. Werte und Regeln, die im Training umgesetzt werden, sind während des Spiels ebenfalls leichter zu befolgen, als wenn Regeln z.B. im Umgang miteinander oder auch mit anderen Personen (Gegenspieler:innen, gegnerische Trainer:innen oder Schiedsrichter:innen) ausschließlich im Spiel umgesetzt werden sollen und somit jedes Wochenende „neu“ sind. Es ist daher zwingend notwendig, dass Trainer:innen sich zu Themen der Gewaltprävention fortbilden. Im BFV besteht die Möglichkeit dies im Rahmen einzelner Fortbildungen zu tun. Generell ist es wünschenswert, dass so viele Trainer:innen wie möglich eine Lizenzausbildung durchlaufen, in deren Rahmen sie mit den Themen konfrontiert werden.

In beiden Punkten ist die Eigenverantwortung der Vereine enthalten, sich selbst gegen Gewalt und für ein sportlich faires Miteinander zu positionieren und diese Werte im Verein zu leben und umzusetzen.

Die Auswertung der Gewaltvorfälle im Berliner Fußballverbandsgebiet wurde zum zweiten Mal durchgeführt. Zur kontextuellen Einordnung dieser Daten wäre es zukünftig wünschenswert, wenn ähnliche Erhebungen und Analysen auch in anderen Landesverbänden durchgeführt würden. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und regionale Unterschiede zu identifizieren. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Auswertung über mehrere Spielzeiten hinweg anzustreben, um den Verlauf sowie potenzielle Trends in der Häufigkeit und Intensität von Gewaltvorfällen zu erfassen. Für die Datengrundlage ist eine gewissenhafte und detailorientierte Arbeitsweise der Schiedsrichter:innen und Spruchinstanzen notwendig. Diese Arbeitsweise erfordert einen beträchtlichen Zeitaufwand und stellt hohe Ansprüche an die ehrenamtlich tätigen Personen im Verband. Um langfristig eine Verbesserung der Gewaltsituation im BFV zu erwirken ist es notwendig, dass alle Beteiligten in den Vereinen und im Verband, ihre Verantwortung anerkennen und umsetzen, auch wenn dies zeit- und kraftaufwendig ist. Gemeinsam ist es möglich, allen Beteiligten zu ermöglichen, Spaß an ihrem Hobby Fußball zu haben, unabhängig davon, in welcher Funktion oder Rolle sie an einem Spiel beteiligt sind.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin